

Ameland 2020

Liebe Eltern, liebe Kinder,

die Metternicher Pfarrgemeinden St. Johannes und St. Konrad bieten eine Kinderfreizeit für Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren auf der Nordseeinsel Ameland an.

Die Freizeit findet vom 11.07 bis 25.07.2020 statt.

Die Leitung der Fahrt liegt bei einem Team von freizeiterfahrenen Erwachsenen aus unseren Gemeinden. Die Teilnehmer werden in Gruppen von etwa 10 Kindern von je zwei Leitern betreut. Unsere Unterkunft ist ein ehemaliger Bauernhof (Haus Duinzicht), der speziell für die Anforderungen einer Jugendfreizeit umgebaut wurde. Die Unterkunft ist einfach, aber ideal für unsere Zwecke.

Der Unkostenbeitrag beträgt 360,- € (inkl. 20,- € Taschengeld für Ihr Kind). Bei der Anmeldung zahlen Sie von dieser Summe bitte 50,- € auf das Konto (**Achtung! Neue Kontonummer!**) DE39 5776 1591 0551 2890 03 bei der Volksbank Koblenz ein (Stichwort Ameland '20 und Name des teilnehmenden Kindes). Bis zum 01.02.20 werden nur Anmeldungen von Kindern aus der Pfarreiengemeinschaft berücksichtigt, Kinder aus anderen Stadtteilen kommen auf eine Warteliste und erhalten ab diesem Datum Bescheid, ob noch Plätze frei sind (bitte auch erst nach einer positiven Rückmeldung die Anzahlung vornehmen).

Die Anmeldung schicken Sie bitte an Werner Just, Auf'm Baul 3, 56072 Koblenz. Wichtig ist bei der Anmeldung die Angabe der Emailadresse (bitte deutlich schreiben), hierüber läuft die weitere Kommunikation mit Ihnen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei einem Elternabend ca. 2 Monate vor Beginn der Freizeit. Das Betreuer-team wird sich vorstellen, und mit einem kleinen Videofilm des letzten Jahres werden wir versuchen, Ihnen die Insel und das Lagerleben ein wenig näher zu bringen.

Zusätzliche Informationen finden sich auf unserer Homepage www.amelaender.net, die neben Rückblicken auf vergangene Jahre immer wieder mit aktuellen Informationen „gefüttert“ wird.

Für das Leiterteam

Werner Just

Teilnahmebedingungen für die Amelandfahrt

1. Bei der Anmeldung entrichtet der Teilnehmer 50,- €, auf das nachstehend genannte Konto, der Restbetrag von 310,- € wird bis spätestens 31.05.20 unter dem Stichwort „Ameland '20 und dem Namen des teilnehmenden Kindes“ auf das Konto DE39 5776 1591 0551 2890 03 bei der Koblenzer Volksbank eingezahlt.
2. In dem Betrag von 360,- € ist ein Taschengeld von 20,- € enthalten, welches Ihrem Kind im Laufe der Freizeit ausgezahlt wird. Darüber hinaus sollte kein zusätzliches Taschengeld mitgegeben werden.
3. Bei Antritt der Fahrt ist der Teilnehmer frei von ansteckenden Krankheiten und Ausschlägen, und gesundheitlich den Anforderungen der Ferienfreizeit gewachsen. Bettnässer können nicht mitgenommen werden. In jedem Fall muss der Leiter der Maßnahme über eventuell auftretende Krankheiten informiert werden, damit entsprechende Vorsorgemaßnahmen getroffen werden können. Andernfalls müssen die Eltern entstehende Kosten tragen.
4. Gefährdet ein Kind das Wohlergehen anderer, oder verhält es sich so, dass die Leiter ihrer Aufsichtspflicht nicht genügen können, kann es auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt werden. Vom Teilnahmebeitrag wird nichts zurückerstattet. Die Entscheidung trifft der Leiter der Maßnahme in Absprache mit den Gruppenleitern.
5. Wer nach dem 16.03.20 von der Teilnahme zurücktritt, muss für die schon entstandenen Kosten in Höhe von 50,- € (Anmeldegebühr) aufkommen. Nach dem 30.05.20 müssen auch die weiteren Kosten einbehalten werden, falls für den Teilnehmer kein Ersatz von der Warteliste nachrückt.
6. Eltern, die während der Ferienfreizeit nicht unter ihrer Heimatadresse erreichbar sind, hinterlassen ihre Anschrift bei dem Leiter der Maßnahme.
7. Eltern- und Verwandtenbesuch während der Ferienfreizeit sind nicht möglich.
8. Für verlorene und beschädigte Reiseausrüstung (Kleidung, Brille, etc.) wird nicht gehaftet. Für Schäden, die einem Teilnehmer während der Ferienmaßnahme entstehen, haften wir nur im Rahmen und im Umfang der bestehenden Versicherung. Die Haftung für Fahrlässigkeit und für Verursachung eines Schadens durch die mit den Einzelleistungen beauftragten Unternehmer (Transportunternehmer, Vermieter u.ä.) ist ausgeschlossen.
9. Sollte infolge höherer Gewalt, bei Streiks, Ausfall von Verkehrsmitteln etc. die Durchführung der Maßnahme nicht möglich sein, so erstatten wir nur den Teil des Teilnehmerbetrages, der bis dahin noch nicht für Planung oder Durchführung der Maßnahme ausgegeben wurde oder noch ausgegeben werden muss. Weitere Ansprüche bleiben ausgeschlossen.
10. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Bilder Ihres Kindes auf unserer Homepage veröffentlicht werden.
11. Falls ein Teil dieser Bedingungen unwirksam werden sollte, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen und die Wirksamkeit des Reisevertrages nicht berührt. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Diese Bedingungen werden durch Unterschrift anerkannt.

